

Rahmenbedingungen zum Vergabeverfahren

HSRM – 05/2026

Beschaffung GPU-Server

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmenbedingungen und Erläuterung zum Vergabeverfahren.....	2
1.1	Allgemeine Informationen zur Hochschule RheinMain.....	2
1.2	Definition / Beschreibung des Ausschreibungsverfahrens.....	2
1.2.1	Frist und Formvorgaben für die Öffentliche Ausschreibung über die elektronische Vergabeplattform	3
1.2.2	Weitere Rahmenbedingungen zum Vergabeverfahren	4
1.3	Verwendung von Inhalten aus den Ausschreibungsunterlagen der Hochschule RheinMain (Geheimhaltung).....	6
1.4	Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten	6
1.5	Haftung des Auftraggebers.....	7
1.6	Geplanter Leistungsbeginn.....	7
1.7	Definierter Leistungszeitraum.....	7
1.8	Unterrichtung / Kommunikation mit den Bietern.....	7
1.9	Kontaktdaten der zuständigen Vergabestelle	8
1.10	Eignungs- und Zuschlagskriterien	8
	Anlagen	11

1. Rahmenbedingungen und Erläuterung zum Vergabeverfahren

1.1 Allgemeine Informationen zur Hochschule RheinMain

Die Hochschule RheinMain (HSRM) als Hochschule für angewandte Wissenschaften mit ihren Studienorten Wiesbaden und Rüsselsheim versteht sich als weltoffene, vielfältige Hochschule. Sie ist anerkannt für ihre wissenschaftlich fundierte und berufsqualifizierende Lehre sowie für ihre anwendungsbezogene Forschung, die eng mit der Lehre verzahnt ist. Insgesamt studieren an der Hochschule RheinMain rund 13.000 Studierende. Die Hochschule RheinMain beschäftigt rund 900 Mitarbeiter*innen.

Die Hochschule RheinMain ist eine weltoffene, durch viele internationale Kontakte gekennzeichnete Hochschule mit Partnerhochschulen auf allen Kontinenten. Die Hochschule RheinMain heißt internationale Studierende sowie Gastdozentinnen und Gastdozenten willkommen und ermöglicht so auch den interkulturellen Austausch.

Außerdem versteht sich die Hochschule RheinMain als barrierefreie Hochschule und möchte Menschen mit und ohne Behinderung bzw. chronischer Erkrankung einen gleichberechtigten Zugang zur Hochschule und eine selbstbestimmte Teilhabe im Hochschulalltag ermöglichen.

1.2 Definition / Beschreibung des Ausschreibungsverfahrens

Es gelten die relevanten gesetzlichen Regelungen und Anforderungen nach HVTG, UVGO.

Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Verhandlungsvergabe mit öffentlichen Teilnahmewettbewerb, bei dem der Auftraggeber eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen auffordert.

Interessierte Unternehmen können einen Teilnahmeantrag abgeben und übermitteln mit diesem die, vom Auftraggeber geforderten Informationen für Prüfung ihrer Eignung und dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.

Damit ist formal zunächst eine Bewerbung zur Teilnahme im Rahmen des vorliegenden Teilnahmewettbewerbs erforderlich.

Im Rahmen der Auswertung der Teilnahmeanträge wird geprüft, ob der Bewerber / Interessent die gewerberechtlichen Voraussetzungen zur Erfüllung des Auftrages, ob keine unternehmensbezogenen Ausschlussgründe vorliegen und ob der Bewerber zur Auftragserfüllung hinreichend geeignet (d.h. wirtschaftlich / finanziell und technisch/beruflich leistungsfähig) ist und diese Eignung mit Abgabe des Teilnahmeantrages auch nachgewiesen hat.

Die Auswertung übersandter Informationen durch den Auftraggeber führt in der Folge zu einem Ranking von Bewerbern / Interessenten im Teilnahmewettbewerb.

Eine Wertung übersandter Angebote erfolgt gemäß den, in diesem Leistungsverzeichnis festgelegten Zuschlagskriterien.

Diese fristgerecht eingereichten Unterlagen dienen als (endgültige) Grundlage für den Zuschlag der Leistungserbringung.

Der Zeitplan dieses Verfahrens ist im elektronische Vergabesystem und in den Ausschreibungsunterlagen für alle Bieter transparent dargestellt.

1.1.1 Frist und Formvorgaben für den Teilnahmewettbewerb über die elektronische Vergabeplattform

Um sich an dem vorliegenden Teilnahmewettbewerb zu beteiligen, hat der Bewerber einen elektronischen Teilnahmeantrag gemäß den Unterlagen des Teilnahmewettbewerbs abzugeben.

Dem Teilnahmeantrag sind sämtliche geforderten Eignungsnachweise, Erklärungen und sonstigen Nachweise beizufügen.

Ein auf diese Aufforderung einzureichender Teilnahmeantrag ist bis zum Ablauf der Teilnahmefrist in Textform und unentgeltlich über die elektronische Vergabeplattform hochzuladen bzw. einzureichen.

Hierzu ist eine einmalige (und kostenfreie) Registrierung durch den Bewerber / Interessenten bei dem Portal erforderlich.

Teilnahmeanträge (sowie zeitlich später Angebote), die nach Ablauf der Teilnahme – bzw. Angebotsfrist (siehe Zeitplan und Angaben im Vergabesystem) bei Auftraggeber eingehen, können nicht berücksichtigt bzw. gewertet werden.

Interessierte Unternehmen können ein Angebot abgeben und fristgerecht elektronisch übermitteln, wenn diese die, vom Auftraggeber geforderten Leistungen erbringen können und ihrer Eignung mit Angebotsabgabe nachweisen.

Im Rahmen der Angebotsauswertung wird von Auftraggeber geprüft, ob der Bieter die gewerberechtlichen Voraussetzungen zur Erfüllung des Auftrages, ob keine unternehmensbezogenen Ausschlussgründe vorliegen und ob der Bieter zur Auftragserfüllung hinreichend geeignet (d.h. wirtschaftlich / finanziell und technisch/beruflich leistungsfähig) ist und diese Eignung mit Abgabe des Angebots auch nachgewiesen hat.

Eine Wertung übersandter Angebotsunterlagen erfolgt gemäß den, in diesem Leistungsverzeichnis festgelegtem Zuschlagskriterium

Diese fristgerecht eingereichten Unterlagen dienen als (endgültige) Grundlage für den Zuschlag der Leistungserbringung.

Der Zeitplan dieses Verfahrens ist im elektronische Vergabesystem und in den Ausschreibungsunterlagen für alle Bieter transparent dargestellt.

1.2.1 Frist und Formvorgaben für das Verfahren über die elektronische Vergabeplattform

Um sich an dem vorliegenden Vergabeverfahren zu beteiligen, hat der Bieter das Angebot und die geforderten Unterlagen/Nachweise fristgerecht über die elektronische Vergabeplattform abzugeben.

Dem Angebot sind sämtliche geforderten Eignungsnachweise, Erklärungen und sonstigen Nachweise beizufügen.

Die Unterlagen sind bis zum Ablauf der Angebotsfrist in Textform und unentgeltlich über die elektronische Vergabeplattform hochzuladen bzw. einzureichen.

Hierzu ist eine einmalige (und kostenfreie) Registrierung durch den Bieter bei dem Portal erforderlich.

Angebote, die nach Ablauf der Angebotsfrist (siehe Zeitplan und Angaben im Vergabesystem) beim Auftraggeber eingehen, können nicht berücksichtigt bzw. gewertet werden.

Sollten technische Fragen zur Nutzung und der Informationsweiterleitung über das Vergabeportal bestehen, können Bewerber sich an den technischen Support des Vergabeportals wenden.

Bewerber, die sich nicht auf der Vergabeplattform registrieren, werden über eingegangene Fragen der Bewerber und erteilte Antworten der Vergabestelle nicht gesondert unterrichtet.

Verzögerungen beim Informationszugang, die aus einer nicht erfolgten Registrierung resultieren, gehen daher zu Lasten des Bewerbers.

Der Auftraggeber erbittet daher um eine vorzunehmende Registrierung.

Die abzugebenden Teilnahmeunterlagen stellen sich aus den nachfolgend genannten Anlagen zusammen. Diese sind vollständig, fristgerecht und rechtsverbindlich unterzeichnet über die elektronische Vergabeplattform bei der Hochschule RheinMain (Auftraggeber) einzureichen.

Sollte die Situation entstehen, dass nach Auswertung der Eignungs- und Zuschlagskriterien für Bieter eine gleiches Ranging entsteht, wird der Auftraggeber zur Differenzierung von Bietern eine Entscheidung mittels Losverfahren umsetzen.

Damit soll gewährleistet werden, dass ein Fortgang im Verfahren bzw. eine notwendige Vergabeentscheidung getroffen werden kann und der Auftraggeber die erforderliche Maßnahme/das Projekt beginnen und umsetzen kann, ohne erneut ein weiteres Ausschreibungsverfahren durchführen zu müssen.

1.2.2 Weitere Rahmenbedingungen zum Vergabeverfahren

Die Hochschule RheinMain nutzt zur Veröffentlichung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens die elektronischen Ausschreibungsplattformen (HAD, DTVP) und führt bei Bedarf bzw. Erfordernis auch die laufende Kommunikation sowie den gesamten Ausschreibungsprozess toolbasiert mit den Bietern über DTVP durch.

Eine Abgabe der Angebote nebst geforderter weiterer Nachweise/Unterlagen ist durch die Bieter zwingend auf elektronischem Wege erforderlich und wird systemseitig vollumfänglich dokumentiert.

Im Ausschreibungsverfahren sind jedoch ergänzend auch rechtsverbindliche Unterschriften inkl. Firmenstempel auf Mitteilungen, Anschreiben, dem Angebot sowie in den vorgesehenen Stellen der beigefügten Anlagen und Formblätter zwingend erforderlich!

Hinweis: Es besteht für Bieter das Risiko, dass Angebote im Bewertungsranking zurückfallen oder ggf. nicht berücksichtigt werden können, sollten die genannten Anforderung wie z.B. rechtsverbindliche Unterschrift, Beifügen geforderter Unterlagen vom Bieter nicht erfüllen werden.

Ein damit einhergehende Risiko für ein abweichendes Vorgehen trägt alleine der Bieter.

Alle vom Auftraggeber geforderten Nachweise und Informationen sowie die vom Bieter beigefügten Anlagen sind Bestandteil der elektronischen

Ausschreibung und werden bei einer späteren Vergabe/Beauftragung dann auch Vertragsbestandteil einer künftigen Leistungsvereinbarung.

Die Erstellung dieser Leistungsbeschreibung für das Ausschreibungsverfahren erfolgte durch den Auftraggeber mit größtmöglicher Sorgfalt und inhaltlicher Detaillierungstiefe, soll damit Diskriminierung verhindern und eine größtmögliche Transparenz im gesamten Verfahrensablauf gewährleisten.

Bei fehlenden oder unvollständigen Erklärungen und Nachweisen macht der Auftraggeber von den Möglichkeiten des § 41 UVgO Gebrauch. Die Vervollständigung oder Erläuterung fehlender oder unvollständiger Erklärungen und Nachweise ist nach schriftlicher Aufforderung innerhalb einer von der Vergabestelle zu setzenden, angemessenen Frist möglich. Trotz Nachforderung (final) unvollständige Angebote werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Sofern dennoch bereitgestellte Informationen / Teil-Angaben nicht vollständig sein sollten und/oder weitere Erfordernisse bestehen, wird der Bieter um Rückfrage bzw. ersatzweise um sichtbare schriftliche Aufnahme und Angabe/Mitteilung gebotener Erfordernisse im Angebot gebeten.

Nach Veröffentlichung der Ausschreibung besteht insbesondere ergänzend eine zeitliche Frist für Rückfragen sowohl im Teilnahmewettbewerb als auch in der Angebotsphase zur weiteren Klärung.

Ersatzweise kann der Bieter erkannte Unstimmigkeiten oder sonstige (aus seiner Sicht) zu klärende Beschreibungen und/oder Inhalte auch unverzüglich schriftlich der Vergabestelle über die elektronische Vergabeplattform mitteilen.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen, die der Bieter innerhalb der Fristen an seinem bereits abgegebenen Angebot vornehmen möchte, sind zulässig. Diese können bis zum jeweiligen Abgabetermin vorgenommen werden und sind auf dem gleichen Weg wie das Angebot zu übermitteln.

Berichtigungen, Änderungen und Ergänzungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen nach Ablauf der Angebotsfrist sind unzulässig.

Mit Teilnahme an diesem Ausschreibungsverfahren und mit erbetener Angebotsabgabe besteht für Interessenten / Bieter kein Anspruch / Anrecht zur Beauftragung bzw. Ausführung einzelner und/oder einer Teilleistung aus diesem Leistungsverzeichnis der Hochschule RheinMain.

Diese Vorgehensweise und die damit vom Auftraggeber Hochschule RheinMain definierten Rahmenbedingungen in der Ausschreibung werden von den teilnehmenden Bietern mit Angebotsabgabe als verbindlich akzeptiert.

Alle Unterlagen in diesem Verfahren werden dem Auftraggeber vom Bieter kostenlos für eine Nutzung und Angebotsprüfung zur Verfügung gestellt.

In diesem Kontext wird auch auf die Regelungen in beigefügten Formblättern z.B. Bewerbungsbedingungen verwiesen.

Eine Bereitstellung erfolgt in elektronischer Form über die Ausschreibungsplattform.

1.3 Verwendung von Inhalten aus den Ausschreibungsunterlagen der Hochschule RheinMain (Geheimhaltung)

Die Ausschreibungsunterlagen und die dazugehörigen Anlagen dürfen explizit von den Interessenten / Bietern nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden.

Jede Veröffentlichung sowie anderweitige Verwendung (auch auszugsweise) ist ohne ausdrückliche und schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Vergabestelle der Hochschule RheinMain nicht statthaft.

Die Bieter werden die bereitgestellten Informationen und Unterlagen auch nach Abschluss des Verfahrens vertraulich behandeln und anderen Dritten für eine Nutzung nicht zugänglich machen.

1.4 Rechnungsstellung und Zahlungsmodalitäten

Einer gestellten Rechnung für erbrachte Leistungen sind unterschriebene bzw. vom AG geprüfte Nachweise beizufügen.

Auf den Rechnungen ist die Auftragsnummer des Auftraggebers anzugeben:

AUF 31030457

Die Zahlung von gestellten Rechnungen, erfolgt nach Berechtigungsprüfung und inhaltlicher Leistungskontrolle durch den Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach vollständiger Umsetzung der Gesamtmaßnahme, es sei denn, Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbaren hierzu eine abweichende Regelung.

Rechnungen sind möglichst in einem der folgenden Formate zu senden an:

PDF-Rechnung oder ZUGFeRD-Rechnung (Version 1.0) per E-Mail an:

•**rechnungseingang@hs-rm.de**

Strukturierte, d.h. **maschinenlesbare XML-Rechnungen**, sog.

XRechnungen per E-Mail an:

•**xrechnung@hs-rm.de**

1.5 Haftung des Auftraggebers

Die Haftung für eigenes Verschulden des Auftraggebers und/oder seiner Vertreter oder Unterauftragnehmer ist in diesem Verfahren auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

1.6 Geplanter Leistungsbeginn

Lieferung muss innerhalb von 6 Wochen nach Bestelleingang erfolgen, spätestens aber bis
KW 40

1.7 Definierter Leistungszeitraum

Details zu dieser Anforderung sind in den Vergabeunterlagen von Auftraggeber explizit vorgegeben worden.

Mit Angebotsabgabe verpflichten sich die Bieter zur Einhaltung definierter Leistungstermine.

Nach erfolgter Zuschlagerteilung muss zeitnah und nach gesonderter Detailabstimmung mit dem Auftraggeber mit der Leistungserbringung begonnen werden.

1.8 Unterrichtung / Kommunikation mit den Bietern

Mit der Abgabe des Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bieter mit der Abgabe seines Angebots auch den Bestimmungen zur Unterrichtung der Bewerber und Bieter (§ 46 UVgO) unterliegt.

Die Teilnahmeanträge, Angebote, sämtliche beizubringenden Erklärungen und weitergehende Korrespondenz sind in deutscher Sprache abzufassen. Für amtliche Schriftstücke, die in einer anderen Sprache abgefasst sind, sind beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

1.9 Kontaktdaten der zuständigen Vergabestelle

Hochschule RheinMain
Vergabestelle II.2
Ansprechpartner: Andrea Karch
Postfach 3251 | 65022 Wiesbaden
+49 611 949511167

Für die Erstellung des Teilnahmeantrages, von Angeboten und Anlagen, unabhängig davon, ob vom Bieter gefordert oder aus freien Stücken dem Angebot beigefügt, wird weder eine Vergütung noch irgendeine andere Art der Kostenerstattung gewährt.

Bieter sind zur Eröffnung der Angebote (Submission) ausdrücklich nicht zugelassen.

1.10 Eignungs- und Zuschlagskriterien

Bezogen auf den Auftragsgegenstand erfolgt eine Bewertung jedes Anbieters hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit.

Grundlage sind die eingereichten bzw. vorliegenden Nachweise bzw. eingereichten Unterlagen sowie Anfragen bei behördlichen Stellen (z.B. Wettbewerbszentralregister).

Die Bieter werden gebeten, ausführliche und nachprüfbare Unterlagen einzureichen, so dass eine Feststellung der **Eignung**, die auf der Grundlage der ausgeschriebenen Lieferung und Leistung vorgenommen wird, durch den Auftraggeber ohne weitere und erforderliche Rückfragen erfolgen kann.

Der Auftraggeber behält sich vor, eigene Erkundigungen zur Eignung der Bieter einzuholen. Mit Abgabe von Unterlagen im Rahmen der Ausschreibung ermächtigt der Bieter den Auftraggeber zur Informationseinholung zu diesem Zwecke.

Zur Prüfung der **Eignung** sind folgende Unterlagen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

- Unternehmensdarstellung
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Geschäftsauskunft, Angabe der Umsätze der letzten drei Jahre
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister
- Tariftreue, Formular Anlage
- Eine kostenlose Service-Hotline soll seit mindestens 3 Jahren unterhalten sein.
Telefon-Reaktionszeit ≤ 1 Arbeitstag für Serviceanfragen
- Erbringung erforderlicher Service-Leistungen < 14 Arbeitstage
- Möglichst 5 Referenzkunden aus dem hochschul- oder universitären Umfeld sind aufzuführen

Benötigte Angaben zu:

1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Mitteilung von Unternehmenskenndaten:

Firmenfirmierung: _____

Gesellschafter: _____

Geschäftsführung: _____

Gründung: _____

Anzahl der Standorte: _____

Anzahl der Mitarbeiter: innen aller Standorte: _____

Sitz der Unternehmenszentrale: _____

Leistungsübersicht der Dienstleistungen: _____

Wertungskriterien für eine Vergabeentscheidung (Zuschlagskriterium) in diesem Verfahren sind gemäß „HSRM_05_2026_LV Beschaffung GPU Server“ zu entnehmen.

Anlagen

-Ausschreibungsspezifische Unterlagen, Formblätter im Vergabesystem